Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6487 (neu)

10. 12. 96

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 13/6500 –

Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag lehnt einen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der geplanten Peace-Implementation-Force-Nachfolgemission in Bosnien-Herzegowina ab.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in internationalen Gremien dafür einzusetzen und durch geeignete Maßnahmen dazu beizutragen, daß

1. die Sicherung und Überwachung der Umsetzung des Vertragswerks von Dayton nicht durch die NATO, sondern durch die Vereinten Nationen wahrgenommen wird,
2. die Unterstützung bei der Umsetzung des Vertragswerks von den Vereinten Nationen und der OSZE in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen durchgeführt wird,
3. die internationale Polizeitruppe (IPTF) für Bosnien-Herzegowina personell und materiell erheblich verstärkt wird sowie größere, exekutive Kompetenzen erhält,
4. keinerlei Exporte von Rüstungsgütern in die neuen Staaten des früheren Jugoslawien stattfinden,
5. die Verhandlungen über ein regionales Rüstungskontrollabkommen (Artikel-V-Verhandlungen) im Rahmen der OSZE unverzüglich begonnen und zügig vorangebracht werden, mit dem Ziel einer umfassenden Abrüstung aller Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien,

6. eine Korrektur der vereinbarten Rüstungsobergrenzen des Abkommens über subregionale Rüstungsbegrenzung (Artikel-IV-Abkommen) nach unten vorgenommen wird,
7. die Wirtschafts- und Wiederaufbauhilfe gleichberechtigt beiden Entitäten zukommt, gekoppelt an deren Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation,
8. die nichtnationalistische Opposition und entsprechende Medien in beiden Entitäten finanziell und materiell besonders gefördert und geschützt werden,
9. die Entwicklung und Umsetzung von Arbeitsmarktprogrammen für beide Entitäten in Bosnien-Herzegowina vorrangig betrieben wird,
10. solche Wiederaufbauprogramme besonders unterstützt werden, die gesamtbosnische Institutionen stärken, die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation zwischen den Entitäten und die Wiedereingliederung der Kriegsflüchtlinge fördern sowie außerordentlich kriegszerstörten Gebieten zukommen.

III.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der IFOR-Nachfolgemission vorgesehenen Mittel unmittelbar für den Bau von Wohnungen in Bosnien-Herzegowina einzusetzen,
2. Sondermittel und Gerät für die Beseitigung von Minen in beiden Entitäten Bosnien-Herzegowinas bereitzustellen,
3. auf einen unbefristeten Abschiebestopp für alle Kriegsflüchtlinge aus dem Gebiet des früheren Jugoslawien hinzuwirken,
4. Mittel für das Projekt „Startphase Ziviler Friedensdienst" in Höhe von mindestens 10 % der für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der IFOR-Nachfolgemission veranschlagten Kosten bereitzustellen,
5. sicherzustellen, daß aus und über die Bundesrepublik Deutschland keinerlei Rüstungsgüter in die Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien gelangen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333